

Das Heizungsgesetz und seine Auswirkungen auf das Miet- und WEG-Recht

Was ist zu beachten bei Modernisierung, Heizkostenabrechnung oder Erhaltungspflicht

Referent: RA Dr. Klaus Lützenkirchen, Köln

Datum: Montag, 04.03.2024, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 799,- Euro zzgl. 19% MwSt.



RA Dr. Klaus Lützenkirchen

ist als Rechtsanwalt seit 1986 überwiegend für institutionalisierte Vermieter, Verwalter oder private Vermieter tätig und bearbeitet seit geraumer Zeit ausschließlich Mandate aus dem Wohn- und Gewerberaummietrecht. Als einer der ersten Anwälte in Deutschland durfte er 2005 die Bezeichnung Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht führen. Dr. Lützenkirchen ist Autor des mittlerweile als Standardwerk geltenden "Anwaltshandbuch Mietrecht" (6. Auflage 2018), des Kommentars "Mietrecht" (2. Auflage 2015) sowie der Kommentierung zu §§ 535 - 556b, §§ 562 - 580a BGB in Erman, Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch (15. Auflage 2017). Durch zahlreiche Diskussionsbeiträge in Fachzeitschriften (insbesondere in MietRB, Das Grundeigentum, ZMR, WuM, NJW, NZM, MDR) ist Herr Dr. Lützenkirchen ebenfalls besonders ausgewiesen. Darüber hinaus ist er seit 1996 regelmäßig als Referent insbesondere in der anwaltlichen Fortbildung tätig und in der Zwischenzeit Lehrbeauftragter an der TH Köln.

Teilnehmerkreis

Immobilienverwalter und deren Mitarbeiter.

Ziel

Durch die Veranstaltung sollen den Teilnehmern die wichtigen Komponenten des Heizungsgesetz für das Mietrecht und das WEG vermittelt werden, um ihnen nicht nur eine sichere Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch eine sachlich zutreffende Entscheidung über künftige Modernisierungen und der Umlage deren Kosten sowie der Heizkosten der modernisierten Heizungsanlage ermöglichen.

Themen

1. **Modernisierung der Heizungsanlage**
 - welche Modernisierung der Heizungsanlage wird privilegiert?
 - welche Angaben gehören in die Ankündigung der Modernisierung?
 2. **Umlage der Modernisierungskosten**
 - wann greift die Vollumlage der Kosten?
 - wann ist nur die Hälfte der Kosten umlagefähig?
 - Aufteilung der Modernisierungskosten nach Heizungsgesetz und § 559 BGB
 3. **Umlage der Heizkosten nach Modernisierung**
 - wie gestaltet sich die Umlage der Energiekosten bei Verwendung fossiler Brennstoffe?
 - welche Kosten muss der Vermieter tragen?
 - welche Informationen gehören in die Heizkostenabrechnung?
 4. **Notwendige Entscheidungen von Wohnungs- und Teileigentümern**
 - wie funktioniert das Procedere bei Gasetagenheizung?
 - welche Angaben muss der einzelne Wohnungseigentümer liefern?
 - welche Fristen sind zu beachten?
 - wann hat der WEG-Verwalter unverzüglich die Wohnungseigentümerversammlung einzuberufen, wenn die 1. Gasetagenheizung ausgetauscht werden soll?
 - welches Quorum gilt für die Beibehaltung von Gasetagenheizung?
 - wie erfolgt die Umlage von Modernisierungskosten innerhalb der Heizungsanlage?
- Der Seminarinhalt wird bis zum Seminarbeginn laufend aktualisiert!**



Jetzt anmelden
Fax: 0621 - 2 83 83
E-Mail: anmeldung@sugema.de
Kontakt bei Fragen:
Ute Goldschmidt, Tel: 0621 - 120 32-40

Das Heizungsgesetz und seine Auswirkungen auf das Miet- und WEG-Recht

Was ist zu beachten bei Modernisierung, Heizkostenabrechnung oder Erhaltungspflicht

Referent: RA Dr. Klaus Lützenkirchen, Köln

Datum: Montag, 04.03.2024, 09:30 - 17:00 Uhr
Online-Seminar

Preis: 799,- Euro zzgl. 19% MwSt.

Hiermit melde ich mich bzw. uns zu diesem Seminar an:

Bitte in Druckbuchstaben

Titel
Vorname, Name

Firma
Gesellschaft

Straße
Hausnummer

PLZ
Ort

Telefon
Telefax

E-Mail-
Adresse

Datum
Unterschrift

Firmenstempel

Sie erhalten ausführliche Seminarunterlagen.